

der Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst". Eine oder mehrere AG mit einem Grundkapital von über 100 Mill. Mark sind heute in der Regel die Stammgesellschaften der großen westdeutschen Monopolgruppen. Ist eine solche AG im vollständigen Besitz des Aktienkapitals einer anderen AG, wird diese zur Tochtergesellschaft der Stammgesellschaft, die auch Muttergesellschaft genannt wird. Erwirbt die Tochtergesellschaft die Aktien eines weiteren Unternehmens, wird dieses zur Enkelgesellschaft der Stammgesellschaft. Oft genügt auch ein Aktienanteil von 20 bis 30 %, um über das jeweilige Unternehmen herrschen zu können. Auf diese Weise sind heute bis zu 200 AG und darüber hinaus Gesellschaften anderer Rechtsformen (z. B. GmbH) in den Händen weniger Monopolisten vereinigt, die dadurch über ganze Industriezweige herrschen, d. h. eine Monopolstellung einnehmen. Je breiter die Aktien gestreut sind, um so geringer ist der erforderliche Anteil, um das Unternehmen beherrschen zu können. Dazu dient insbesondere das ~~Depotstimmrecht~~ der Banken. Organe der AG sind: die Hauptversammlung, in der die Aktionäre entsprechend ihrem Aktienanteil stimmberechtigt sind. Die Hauptversammlung beschließt formal die Gewinnverteilung, die Höhe der Akkumulation, der Rücklagen, Kapitalaufstockungen usw. und wählt den Aufsichtsrat, das Kontrollorgan der AG. Der Aufsichtsrat wählt den Vorstand, das geschäftsführende Organ der AG. Der Vorstand vertritt die AG gerichtlich und außergerichtlich. Sein Vorsitzender ist in der Regel Generaldirektor des Unternehmens. Die durch das Beteiligungssystem hervorgerufene Kapitalverflech-

tung widerspiegelt sich in der Konzentration der Aufsichtsrats- und Vorstandsposten in den Händen weniger Monopolisten, die auf diese Weise die faktische Verfügungsgewalt über viele Unternehmen ausüben. Die gegenseitige Kapitalverflechtung, vor allem zwischen Industrie- und Bankkapital, die Entstehung des Finanzkapitals bilden die ökonomische Grundlage für die Heranbildung der Finanzoligarchie, jener Schicht von Monopolisten, die die Wirtschaft beherrschen und damit den entscheidenden Einfluß auf die Politik eines imperialistischen Staates ausüben. Aus spezifischen Gründen werden in sozialistischen Ländern mitunter Betriebe und Institutionen in der Rechtsform einer AG gebildet. Ihr Charakter unterscheidet sich grundlegend von den AG im Kapitalismus, denn Eigentümer und Inhaber der Aktien sind überwiegend sozialistische Betriebe und staatliche Institutionen. Sie gehören deshalb zum sozialistischen Sektor der Volkswirtschaft.

Aktionseinheit: Zusammenwirken von verschiedenen Arbeiterorganisationen (Parteien, Gewerkschaften, Genossenschaften u. a.) im Kampf für die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der Werktätigen, unabhängig von den unterschiedlichen politischen und weltanschaulichen Auffassungen der Mitglieder dieser Organisationen. Die A. ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den erfolgreichen Kampf der Arbeiterklasse und der Kern einer einheitlichen Front aller demokratischen und friedliebenden Kräfte des Volkes im Kampf gegen Imperialismus und Militarismus, für Frieden, Demokratie und Sozialismus (-> *Volksfront*). Sie dient der Überwindung der Spaltung der Arbeiterklasse, die